



**U**nwissen / Demnach die Beschaffenheit gegenwärtiger Zeiten es allerdings erheischen wil / daß kein Gewehr / wie auch kein Kerut und Loth aus dieser Stadt verführet / oder auch an Frembde in der Stadt verkauffet werde; Als wil L. Rath allen und jeden Bürgern und Lünwohnern allhier / so mit dergleichen Waaren ihr Gewerch treiben / hiemit ernstlich untersaget haben / kein Canon / Feuermörsere / Musqueten noch ander Gewehr / es mag Nahmen haben wie es wolle / desgleichen auch kein Kerut und Loth / noch ander Ammunition und was dazu gehöret / aus der Stadt zu verschicken / noch auch hier in der Stadt an Frembde zu veralieniren und zu verkauffen / bey mercklicher Straffe / womit die jenigen / so diesem Verbot zuwider handeln werden / unnachlässlich angesehen werden sollen. Wornach sich ein jeder zurichten und für Schaden zu hüten wissen wird. Begeben auf Unserm Rathhause den 28. Septembr. 1697.

**B**ürgermeistere und **R**ath

der Stadt Danzig.

76

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Faint text at the bottom of the page, possibly a signature or date.